

FAQ - Lizenzierung

PROSOZ Bau Fachverfahren

1 Was ist ein Arbeitsplatz und wie werden diese gezählt?

In den EVB-IT Verträgen zu unseren Fachverfahren haben wir Arbeitsplatz (AP) wie folgt definiert:

„AP = Arbeitsplätze sind alle, denen Schreib- und/oder Leserechte zugeordnet sind.“

Ein Arbeitsplatz ist kein physischer Arbeitsplatz, sondern ein Arbeitsplatz innerhalb Ihres PROSOZ Bau Fachverfahren, also die Einheit mit der innerhalb von PROSOZ Bau die Anzahl der Nutzenden beschrieben wird.

Das bedeutet, dass jeder angelegte und aktivierte Nutzer in der Nutzerverwaltung des jeweiligen Fachverfahrens in PROSOZ Bau eine gültige Lizenz über einen Arbeitsplatz für das entsprechende Fachverfahren benötigt.

Beispiel:

Im Landratsamt Musterstadt arbeiten 6 Personen in der unteren Bauaufsicht und 4 Personen in der unteren Wasserbehörde. Die Leiterin der Bauaufsicht ist in Personalunion gleichzeitig Leiterin der Wasserbehörde und arbeitet somit sowohl mit ProBAUG als auch mit ProUmwelt.

Das LRA Musterstadt lizenziert in der Folge 7 Arbeitsplätze ProBAUG und 5 Arbeitsplätze ProUmwelt. Für die Leiterin der beiden Ämter fällt dabei je Fachverfahren 1 Arbeitsplatz an.

2 Wie viele Arbeitsplätze müssen für Personen, die Nutzer in mehreren Fachverfahren sind, lizenziert werden?

Natürliche Personen, die Nutzer mehrerer Fachverfahren in PROSOZ Bau sind, benötigen je Fachverfahren einen lizenzierten Arbeitsplatz.

Häufig handelt es sich hierbei um Personen wie Fachverfahrensbetreuer*innen oder IT-Administrator*innen, die mehrere Systeme betreuen bzw. verantworten. Da wir Sie unterstützen, PROSOZ Bau in der Breite zu nutzen und die Vorteile der gemeinsamen Basis zu leben, bieten wir Ihnen für die genannten Personengruppen bei der Nutzung mehrerer Fachverfahren individuell zugeschnittene Angebote. Bitte sprechen Sie uns an.

3 Wie werden technische Nutzer wie OSCI-Nutzer, Postfachnutzer für Sammelpostfächer o.ä. gezählt?

Die technischen Nutzer unterscheiden sich im Rahmen der Nutzerverwaltung nicht von den Nutzern, die einer natürlichen Person zugeordnet sind. Deshalb benötigen Sie auch für technische Nutzer jeweils einen lizenzierten Arbeitsplatz für das jeweilige Fachverfahren.

Da diese Nutzer technisch notwendig und empfohlen sind entstehen hier für Sie allerdings keine Kosten. Bitte sprechen Sie uns an und informieren uns über Ihre technischen Nutzer. Wir berücksichtigen diese Nutzer entsprechend als kostenfreie Arbeitsplätze.

4 Müssen auch Nutzer*innen lizenziert werden, die unterstützend in einem Prozess (z.B. Stammdatenaufnahme o.ä.) arbeiten, aber keine Sachbearbeitungstätigkeit ausführen?

Ja, denn Sie nutzen das Programm. Wir können nicht nach Art und Umfang der Nutzung differenzieren.

5 Es soll dauerhaft ein Test- und ein Produktivsystem betrieben werden. Müssen für beide Serversysteme getrennte Lizenzen (inkl. aller Schnittstellen) erworben werden?

Nein. Sie können Ihre Lizenzen für beide Systeme verwenden. Wir empfehlen Ihnen sogar den Betrieb einer Testumgebung. Gerade in der zunehmenden Vernetzung in der digitalisierten Verwaltungslandschaft ist eine Testumgebung unumgänglich für Ihren stabilen Betrieb. Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen dringend, das Testsystem für die Nutzenden kenntlich zu machen, um Verwechslung vorzubeugen.

Die Pflege und damit insbesondere unser Support beschränkt sich entsprechend Ihrer Lizenzen auf Ihr(e) Produktivsystem(e). Sie sind eigenständig verantwortlich für Ihre Testumgebung und den Datentransfer zwischen den Systemen oder ähnlichem, falls notwendig.

6 Wie unterscheidet sich die Lizenzierung bei lokalen PROSOZ Bau Installationen von virtualisierten Installationen (bspw. mit Hilfe von Citrix)?

Die Lizenzierung der Fachverfahren unterscheidet nicht nach der Nutzungsumgebung. Es gilt die Lizenzierung der Arbeitsplätze wie unter Frage 1 erläutert.

7 Wir konnten noch nicht alle Fragen beantworten?

Dann sprechen Sie uns bitte direkt an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.